



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 29.01.2024, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Andrea Peyer, Florian Hollaus, Thomas Harb, Josef Oblasser, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler, Ersatz-GR Andreas Sparber (für GR Viktoria Miller)

Entschuldigt: GR Viktoria Miller

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der heute erstmals anwesende Ersatzgemeinderat Andreas Sparber gelobt in die Hand des Bürgermeisters gem. § 28 TGO 2001: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 18.12.2023

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.12.2023 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Darlehen Wasserleitungsfonds

Das in der Dezember-Sitzung beschlossene Darlehen wurde bereits aufsichtsbehördlich genehmigt, die Konditionen des Jahres 2023 finden noch Anwendung (Fixzinssatz 0,5 %).

b) Leerstandsabgabe

Bis Ende April 2024 haben Personen, die einen Leerstand von mehr als 6 Monaten im Jahr 2023 hatten, eine Erklärung beim Gemeindeamt abzugeben: entweder die Leerstandsabgabe bezahlen oder den Leerstand erklären und zugleich einen Ausnahmetatbestand geltend machen, damit die Abgabe nicht fällig wird. Die Bürger müssen von sich aus tätig werden (sog. Selbstbemessungsabgabe) und jeden Leerstand melden.

Vielfach komme ein Ausnahmegrund zur Anwendung Da die meisten mit der Thematik nicht vertraut sind, ergeht an Personen mit offensichtlichem Leerstand (Abgleich Wohnungsregister/Melderegister) ein Schreiben.

c) Gebührenbremse

Zur Inflationsabfederung hat der Bund Ende 2023 eine „Gebührenbremse“ beschlossen, die Abwicklung erledigen die Gemeinden. Nach aktuellem Stand müsse jedem Bewohner mit Hauptwohnsitz im Rahmen der 2. Quartalsvorschreibung zwischen 14 und 16 Euro bei den Müllgebühren gutgeschrieben werden.

d) Kommunales Krisenmanagement (GEL)

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung (GEL) haben das Einführungsmodul bereits absolviert, vor dem Sommer findet ein Praxismodul (4 Stunden) statt. Er bittet alle, sich Zeit zu nehmen, um ein Notfallszenario mit Experten durchzuspielen.

4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Feuerwehr-Tarifordnung 2024

BGM Markus Zijerveld verweist auf den GR-Beschluss vom 27.03.2023 (TO-Punkt 15) sowie die vorab übermittelte Tarifordnung 2024 des österreichischen Feuerwehrverbandes. Leistungen der Feuerwehr können in bestimmten Fällen von der Gemeinde an den Verursacher des Schadens verrechnet werden, die Rechtsgrundlagen und Verrechnungspreise finden sich in der Tarifordnung wieder. Die Tarifordnung 2023 wurde überarbeitet und ist demnach ein neuerlicher Beschluss notwendig. Ebenso erinnert er an die Zusatzvereinbarung für Veranstaltungen im Gemeindegebiet, welche weiterhin aufrecht bleibt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Weer die Anwendung der Tarifordnung 2024 des österreichischen Feuerwehrverbands (beschlossen in der 353. Präsidialsitzung am 03.10.2023).

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Ablöse für Gst. 120/2 (37 m², ehemaliges Schwimmbad „Weererwirt“)

BGM Markus Zijerveld erklärt die historische Entwicklung, erinnert an den GR-Beschluss vom 22.02.2017 (TO-Punkt 5) und möchte wissen, ob der Gemeinderat das kleine Grundstück verkaufen möchte und falls ja, zu welchem Preis.

GV Armin Lassl und GR Andrea Peyer fragen, ob den Wohnungseigentümer der Wohnanlage „Weererwirt“ dieser Umstand überhaupt bekannt sei. Ebenso erkundigen sie sich über den Geländeverlauf in der Natur, den dort errichteten Spielplatz bzw. die Mauer/Einzäunung.

GR Helmut Lagler würde das Grundstück allen angrenzenden Eigentümer anbieten.

BGM-Stv. Johannes Irowec schlägt vor, dass der Bürgermeister Verhandlungen führen soll.

GV Gerda Sturm schlägt einen Preis zwischen Wohnbauförderungspreis und Marktpreis vor.

GR Ludwig Plangger stimmt auch für eine Interessensbekundung. Allerdings verweist er auf von ihm Vorgebrachtes in der GR-Sitzung vom 21.09.2022 und dass einen Verkaufspreis von 750 Euro/m² nicht maßgebend sei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister Verhandlungen führen soll. Ein Quadratmeterpreis von Euro 500,00 ist für die Verhandlungen vorstellbar.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Abbruch Schulgasse 4 (Haus „Wörndle“)

BGM Markus Zijerveld sagt, dass die Gemeinde das Objekt neben der Mittelschule von Antonia Wörndle (mit einem lebenslangen „Wohnrecht“ für den Mieter Franz Kienreich) geerbt hat. Durch dessen unerwarteten Tod Ende letzten Jahres könne dieser Platz neu geplant werden (Abbruch Wohnhaus? Parkplatz?). Die seit vielen Jahren problematische Versickerung der Dachwässer der Mittelschule könnte in diesem Zuge ebenfalls mitgelöst werden. Bezüglich Parkplätze verweist er auf einen vorliegenden Entwurf samt Neuregelung der Feuerwehrezufahrt vom 28.07.2015 – rund 10 zusätzliche Parkplätze könnten entstehen.

GR Thomas Harb fordert die nochmalige Überprüfung der Feuerwehrezufahrt.

GR Johannes Ripper fragt, ob das Versickerungsprojekt im Budget 2024 abgebildet ist. Der BGM verneint und sagt, dass das auch für die Abbruchkosten gelte. Beide Umstände waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Angebote für den Abbruch sowie die Versickerung eingeholt werden. Sobald diese vorliegen, soll der Gemeinderat erneut entscheiden.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Überlassungsvertrag/Abschluss Vorvertrag zwischen Gemeinde und Pfarre (Grundstückseinlöse „Archenwald“)

BGM Markus Zijerveld sagt, dass dieser TO-Punkt umfassende Informationen und Hintergrundwissen benötige, da die Grundlagen vor mehr als 10 Jahren fixiert und nach wie vor die Verträge zwischen Gemeinde und Pfarre nicht abgeschlossen sind. Er habe Verträge als Bürgermeister mitunterzeichnet – da es zu Beginn seiner Amtszeit war, habe er auch auf die Expertise seiner Listenmitglieder vertraut. Das Kinderzentrum wurde 2011/2012 auf Pfarrgrund auf Bauchrechtsbasis errichtet. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Pfarre die Kosten für den Bau ihres Pfarrzentrums samt Wohnungen nicht stemmen kann. Aus diesem Grund wurden mit der Gemeinde anderweitige Gegenleistungen vereinbart, die in einem Nachtrag zum Vorvertrag bzw. Überlassungsvertrag 2015 finalisiert wurden. Die Pfarre ist Mitglied der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald und wurde der Gemeinde ein mögliches Baugrundstück am Archenwald (wäre es zur Siedlungsentwicklung im Zuge der 1. Fortschreibung ÖROK gekommen) im Überlassungsvertrag zugesprochen. Da das ÖROK seit Juni 2023 rechtskräftig ist, jedoch die „Umwidmung“ nicht zustande kam, gehört der Gemeinde nun ein Anteil an einem Waldgrundstück (statt an einem Baugrundstück). Im Zuge der von der Amtsstube angestoßenen Abwicklung des Überlassungsvertrags wurde von der Diözese gefordert, die Gemeinde möge eine schriftliche Bestätigung ausstellen, dass der Überlassungsvertrag (auch mit dem Waldgrundstück-Anteil) erfüllt ist. Im Zuge von Gesprächen mit (ehemaligen) AWL-Listenmitgliedern bestätigten diese, dass der Überlassungsvertrag mit einem bewussten Risiko einer Nicht-Umwidmung eingegangen wurde. Daher sei für die heute anwesenden Gemeinderäte der Liste AWL klar, dass er nun auch umzusetzen ist.

GR Josef Oblasser als langjähriger Gemeinderat und damals Involvierter bestätigt das Vorgehene. Für ihn sei der Grund für eine weitere Diskussion nicht nachvollziehbar. Die Pfarre hat ihren Beitrag (unter anderem in Form von Grund- bzw. Grundanteilsverkäufen) geleistet und schulde niemanden etwas.

GR Roland Schwaiger möchte wissen, ob die „Gegenleistungen“ auch real bewertet wurden. Diese Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

GR Helmut Lagler erkundigt sich bezüglich Grundstücksgrößen und möchte mit der Diözese ein Gespräch führen. Zur Vorbereitung fordert er bestimmte Basisdaten ein.

GR Ludwig Plangger verweist auf Regelungen im Überlassungsvertrag. Der Gemeinde sei ein Schaden entstanden (organisiertes Spekulationsgeschäft), von Anfang an liege ein Konnex zwischen Pfarrzentrum und 1. ÖROK-Fortschreibung vor. Er listet einzelne Punkte von 2015 bis heute auf und nennt abschließend den GR-Beschluss vom 25.10.2017 über den Kauf von Waldanteilen ohne Wald, bei der die Liste WfW dagegen stimmte. Für ihn sei es ein komischer Zufall, dass exakt dieses GR-Protokoll nicht auf der Gemeindehomepage abrufbar ist. Ebenso fragt er, wann die letzten Gespräche mit der Diözese stattgefunden haben (vor oder nach Rechtskraft ÖROK?). Sollte ein weiteres Gespräch stattfinden, will er das Thema inhaltlich aufarbeiten.

GR Ludwig Plangger bittet um eine detailliertere Protokollierung seiner vorgebrachten Punkte, die er wie folgt zusammenfasst:

Er verliest Regelungen des Überlassungsvertrag vom 23.12.2015 (Ad I Rechtsverhältnisse: „Die röm.-katholische Ferialkirche St. Gallus in Weer ist zu 4 Anteilsrechten Mitglied an der Agrargemeinschaft „Archen-und Ganglwald“ in EZ 174 KG 87012 Weer. Die Agrargemeinschaft „Archen-und Ganglwald“ beabsichtigt, dass im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer sich aus ihrem Eigengrund ein Siedlungsgebiet entwickelt und jedem Agrargemeinschaftsmitglied ein Bauplatz zur freien Verfügung ins Eigentum übertragen wird. Ad III Übergabe, Übernahme. Gewährleistung: „Die Übergabe und Übernahme der Überlassungsgegenstände in Besitz und Genuss, Wag und Gefahr der Gemeinde Weer -Immobilien KG erfolgt zum Stichtag der Rechtskraft der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer und zwar mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Übergeberin die Überlassungsgegenstände besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war“).

Er listet in Folge die einzelnen Punkte von 2015 bis heute auf:

- GR 17.11.2015: Vergleich der Gemeinde Weer mit der Pfarre
- 23.12.2015: Überlassungsvertrag
- GR 27.06.2016: Mehrstimmiger GR-Beschluss zur Vorprüfung des ÖROK an das Land Tirol inklusive Erweiterungsgebiet Archenwald
- GR 28.06.2017: Ankündigung des Bürgermeisters: Wunsch der Kirche nach Übertragung des Grundstücks am Archenwald an die Gemeinde Wer vor einer eventuellen Umwidmung
- 11.08.2017: Kaufvertrag zwischen Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald und den einzelnen Mitgliedern (inkl. Gemeinde Weer) mit der eidesstattlichen Erklärung „die gegenständlichen Grundflächen zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu erwerben“. Im selben Vertrag wird festgehalten: „Nicht mitverkauft wird der auf den kaufgegenständlichen Grundstücken bestehende Waldbestand“.
- GR 25.10.2017: Beschluss über den Ankauf der Grund- und Bodenanteile „ohne Wald“ aus steuerlichen Gründen, bei der die Liste WfW dagegen stimmte. Für ihn sei es ein komischer Zufall, dass exakt dieses GR-Protokoll nicht auf der Gemeindehomepage zum Zeitpunkt der heutigen GR-Sitzung abrufbar ist.
- GR 04.11.2021 und GR 11.11.2021: Mehrstimmiger Beschluss zur Auflage des ÖROK (inklusive Erweiterungsgebiet Archenwald). Auffällig ist, dass die Protokolle dieser beiden Sitzungen zum Zeitpunkt der GR-Sitzung vom 29.01.2024 nicht auf der Homepage der Gemeinde Weer aufscheinen und daher auch nicht abrufbar sind.
- GR 16.11.2022: Einstimmiger Beschluss 1. Fortschreibung ÖROK (ohne Erweiterungsgebiet Archenwald)
- 16.06.2023: aufsichtsbehördliche Genehmigung der 1. Fortschreibung ÖROK durch das Land Tirol. Eine Info darüber erfolgte in der GR-Sitzung vom 19.06.2023.

Aufgrund der dargestellten Punkte sei für ihn klar, dass der Gemeinde Weer nachweislich ein Schaden entstanden ist. Über seine Nachfrage beim Bürgermeister, wie groß dieser ist, erfolgte keine Antwort.

Ebenso fragt er, wann die letzten Gespräche mit der Diözese stattgefunden haben (vor oder nach Rechtskraft ÖROK?). Auch diese Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

BGM Markus Zijerveld ist überrascht über die Reaktionen. Er sagt, dass die damals involvierten Gemeinderäte ein tolles Ergebnis erzielt haben und der Bau des Kinderzentrums sehr gelungen sei. Das Grundstück des Kinderzentrums ist (noch nicht verbüchert) im Eigentum der Gemeinde, die weitere Chance auf ein Baugrundstück hätte man ausverhandelt, aber nicht realisiert. Keinesfalls sehe er einen „kriminellen Kontext“.

BGM-Stv. Johannes Irowec möchte ebenfalls das Gespräch mit der Pfarre/Diözese suchen und sich einen Überblick verschaffen. Diese Vorgehensweise sieht GR Josef Oblasser äußerst kritisch, weil für ihn bereits alles klar geregelt und nur noch umzusetzen sei.

GV Armin Lassl als ehemaliger Gemeinderat war bei der ursprünglichen Vertragserstellung dabei. Falls Juristen der Diözese Zweifel an der Umsetzung des Vorvertrags/Überlassungsvertrags haben, sollte das Gespräch gesucht werden. Er erinnert an den Deal mit der Pfarre, dass die Pfarrzentrum-Garage auch später der Gemeinde zugesprochen wurde.

BGM Markus Zijerveld stellt erneut klar, dass ein weiteres Verhandeln nicht Stil der Liste AWL sei. Er lässt nach dieser hitzigen Diskussion eine Abstimmung über 2 Optionen durchführen: Verhandlungsgespräche mit der Diözese/Pfarre führen oder Vorliegendes akzeptieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, weitere Verhandlungsgespräche mit der Diözese/Pfarre Weer zu führen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 5 Gegenstimmen von BGM Markus Zijerveld, GV Gerda Sturm, GR Thomas Harb, GR Josef Oblasser, Ersatz-GR Andreas Sparber sowie 1 Stimmenthaltung von GR Ludwig Plangger aus genannten Gründen.

8. Diskussion und Beschlussfassung zur Trennung der Themengebiete Arbeitsgruppe „Verkehr“

BGM Markus Zijerveld erinnert an die ursprünglich nach Themen getrennten zwei Arbeitsgruppen „Verkehrssicherheit“ (Schutzwege, km/h-Beschränkung, Radar) und „Verkehr allgemein“ (Radfahrkonzept, Parken im Ort, Fahrverbote Feld, ...), welche zusammengelegt wurden. Für ihn war das keine gute Entscheidung, da nun zu viele Punkte unbearbeitet vorliegen, insb. die Verkehrskonzepte für Weerbergstraße, Radfahrer, Anbindung Bahnhof Terfens, Schmalzerhof-Kreuzung. All diese Punkte müssten großräumig gedacht werden und am Ende des Jahres eine Vision über die Verkehrsentwicklung entstehen. Das Thema „Mobilität“ sei in aller Munde, allerdings brauche es für weitreichende Entscheidungen eine gute Aufbereitung.

BGM-Stv. Johannes Irowec meint, dass die Studie über die Verlegung der B171 vom Land Tirol nun vorliegt und in die Überlegungen einfließen soll (Entlastung Ortsgebiet).

GR Thomas Harb erinnert an die „kleinen“ Projekte und deren schleppende, aber aktuell laufende Umsetzung. Er glaubt an die Auflösung einiger Probleme, sobald die 30 km/h-Beschränkung in Kraft ist.

GV Gerda Sturm wiederholt, dass ein Konzept für Fahrräder dringend notwendig sei. Weder die Anbindung nach Schwaz noch nach Wattens sei vorbildhaft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die erneute Trennung der Arbeitsgruppe „Verkehr“ in „Verkehrssicherheit“ sowie „Verkehrskonzept“. Die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ wird mit folgenden Mitgliedern besetzt: GR Roland Schwaiger, Ersatz-GR Christian Berger, GR Josef Oblasser, Ersatz-GR Hannes Tusch, Ersatz-GR Klaus Mark, Ersatz-GR Leo Wechselberger, GR Helmut Lagler. Das 1. Treffen wird von BGM Markus Zijerveld organisiert.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung zur Gründung der Arbeitsgruppe „Müll“

BGM Markus Zijerveld schildert Aufgabengebiete dieser neuen Arbeitsgruppe – unter anderem sind die Müllverordnungen (inkl. Müllsammelsystem, Gewerbemüll) zu überarbeiten.

Beschluss: Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Arbeitsgruppe „Müll“ mit folgenden Mitgliedern: GV Armin Lassl, Ersatz-GR Stefan Prankl, GV Gerda Sturm, Ersatz-GR Andreas Sparber, Ersatz-GR René Schrettl, Ersatz-GR Rene Kaltenbrunner. Das 1. Treffen wird von BGM Markus Zijerveld organisiert.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Stellenausschreibung geringfügiger Mitarbeiter im Jugendzentrum

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Johannes Irowec.

Als Steuerungsgruppenleiter gibt dieser dem Gemeinderat einen Überblick: 10-16 Jugendliche sind pro Öffnungstag anwesend. Der Jugendarbeiter ist an 13 Stunden/Woche persönlich vor Ort, weitere 5 Stunden werden für mobile Jugendarbeit aufgewendet. In Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden erledigt: Abstimmungsgespräche mit POJAT, Themenschwerpunkte Land, Vernetzungstreffen mit umliegenden Jugendzentren, Betreuung social media-Kanäle, Beratungsgespräche, Konzepte, Projekte/Workshops, Tages-, Monats- und Jahresberichte, Supervisionen, Aufräumen und Fortbildung. Wichtig sei ein kontinuierlicher Aufbau des Jugendzentrums Weer-Kolsass mit regelmäßigen Öffnungs- und Betreuungszeiten (Problem Urlaub/Krankenstand). Ebenso fehle eine weibliche Bezugsperson, durch Anstellung einer geringfügigen Arbeitskraft (jährliche Kosten für Weer und Kolsass ca. Euro 7.400) könnte das gelöst werden.

In weiterer Folge spricht er über mögliche Projekte für das Jahr 2024: Fixer Mädchentag, Kochen gegen Rassismus (Liebe geht durch den Magen), Umwelt (clean-up day), Eröffnungsfest Dorfplatz im April/Mai, Sportturniere, safe space (Aufsicht, Schutzfunktion).

GR Ludwig Plangger lobt das Projekt, alles sei stimmig und inhaltlich nachvollziehbar. Für ihn wäre ein 4-Augen-Prinzip sowie Vertretungsregeln wichtig, daher befürworte er die Ausschreibung der Stelle.

GR Roland Schwaiger will wissen, ob die Gemeinde Kolsass informiert ist. BGM Markus Zijerveld ist ebenfalls ein einheitliches Vorgehen beider Gemeinden wichtig.

GR Josef Oblasser fragt den BGM-Stv., ob die Gemeinden Kolsassberg und Terfens den Jugendraum besichtigt haben. Anhand der Berichte wird festgestellt, dass sich auch Kinder aus diesen Gemeinden regelmäßig im Jugendzentrum aufhalten. BGM-Stv. Johannes Irowec antwortet, dass ein Besichtigungstermin angekündigt wurde.

GV Gerda Sturm bedankt sich für den ausführlichen Bericht und meint, dass das Jugendzentrum erst 4 Monate geöffnet ist. Für sie sei eine weitere Personalaufstockung verfrüht, im Falle der Anstellung einer weiteren Person hätte sie einen weiteren Öffnungstag.

GR Helmut Lagler spricht die Thematik „Problemkinder“ an und ist außerdem der Meinung, dass es in Weer viele Vereine (für Jugendliche) gibt und auch dort gut aufgehoben wären. GR Andrea Peyer kontert, dass nicht alle Jugendlichen bei Vereinen dabei sein wollen. Für BGM-Stv. Hannes Irowec haben bestimmte Themen in Vereinen keinen Platz, das Jugendzentrum sei aber ein offener Raum für alle(s). Er gesteht, dass die Messbarkeit des Erfolgs eines Jugendzentrums nicht einfach sei.

BGM Markus Zijerveld meint abschließend, dass Vereine und der Jugendraum in keiner Konkurrenz stehen. Er schlägt vor, dass die Steuerungsgruppe die notwendigen Schritte für die Ausschreibung erledigen soll (inkl. Bewerbungsgespräche sowie Ausarbeiten des Beschlussvorschlags für die Anstellung) und wiederholt die Abstimmung mit der Gemeinde Kolsass.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung eines geringfügigen Mitarbeiters für das Jugendzentrum, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Kolsass.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

BGM Markus Zijerveld möchte das System der Arbeitsgruppen 2024 neu aufstellen: auflösen, umstrukturieren bzw. neue Aufgaben zuteilen.

a) Wohnen in Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Sie bleibt weiterhin bestehen, Arbeitsaufträge sind unverändert aufrecht.

b) Weerberg-Straße

Arbeitsgruppenleiter: Josef Oblasser

Sie wird aufgelöst, weil das Thema in die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ integriert wurde.

c) Energie

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Neuer Arbeitsauftrag: Einsatz alternativer Energieformen, Nutzung Wasserkraft

d) Verwendung Gemeindehaus

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Einzig verbleibender Arbeitsauftrag: Regeln für den Gesellschaftsraum ausarbeiten

e) Verkehrssicherheit

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Sie bleibt weiterhin bestehen, Arbeitsaufträge sind unverändert aufrecht (siehe TO-Punkt 8)

f) Verkehrskonzept

siehe TO-Punkt 8

g) Spielplätze

Arbeitsgruppenleiterin: GV Gerda Sturm

Sie wird aufgelöst, weil die Aufträge erledigt (zB Spielplatz Gries) bzw. nicht umsetzbar (zB Spielplatz Kuntzen: Absprache mit WLV, Funpark: Verhandlungen über langfristige Verpachtung mit Agrargemeinschaft gescheitert) sind. Bei Bedarf kann sie wieder aktiviert werden.

h) Jugend

Arbeitsgruppenleiterin: GR Andrea Peyer

Sie wird aufgelöst, weil die Arbeiten von der Steuerungsgruppe übernommen werden.

i) Friedhof

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Sie wird aufgelöst, weil (bis auf Umgestaltung „Gruft“) alle Arbeitsaufträge erledigt wurden.

j) Müll

siehe TO-Punkt 9

k) Referent der Generationen

BGM-Stv. Johannes Irowec berichtet über zahlreiche Feierlichkeiten im vergangenen Jahr. Im heurigen entfällt der Seniorenausflug, stattdessen findet ein Jugendausflug statt. Ebenso soll am Dorfplatz ein Fest stattfinden. Jungbürgerfeier, Gemeindeausflug und Jubiläumsfeier möchte er ebenfalls überdenken.

l) Referent der Vereine

GV Gerda Sturm ist sehr stolz auf die mehr als 50 Weerer Vereine und lobt deren Arbeit. Sie stellt vermehrt ein vereinsübergreifendes Miteinander fest, ebenso wird von Vereinen viel Jugend- und Sozialarbeit geleistet.

12. Allfälliges

a) BGM-Stv. Johannes Irowec spricht das Thema „Taxigutscheine“ an. BGM Markus Zijerveld bittet um Aufbereitung von Informationen für eine mögliche Beschlussfassung.

b) GR Roland Schwaiger möchte die Banden beim Funpark entfernen. Erneut startet eine Diskussion zu diesem Thema mit unterschiedlichen Ansätzen. BGM Markus Zijerveld meint abschließend, dass dieses Thema nicht unter „Allfälliges“ gelöst werden kann.

c) GR Ludwig Plangger verweist auf seinen übermittelten Zeitungsbericht, in dem Erleichterungen für die Einführung von „Tempo 30“ für Gemeinden angeführt sind.

d) GR Ludwig Plangger erinnert an die Abhaltung einer öffentliche Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Weer, am 15.02.2024



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 15.02.2024
abgenommen am: 01.03.2024